

Resolution

Selbstbestimmungsrecht

von Unternehmern und Verbrauchern respektieren!

Beschluß des Landesvorstandes v. 16.09.2000

Das derzeit gültige Ladenschlussgesetz ist im Internet-Zeitalter überholt, wirkt wettbewerbsverzerrend und wird den heutigen Konsumbedürfnissen der Menschen nicht mehr gerecht. Es begünstigt die Vertriebs- und Betriebsformen des Einzelhandels, welche nicht den Ladenschlussbestimmungen unterliegen. Auf der anderen Seite benachteiligt es die an den Ladenschluss gebundenen stationären Handelsunternehmen.

Ein virtueller Marktplatz ist im Entstehen begriffen der mit neuen, zeitlich und räumlich entgrenzten Vertriebswegen das Wirtschaftsleben in weiten Teilen revolutioniert. Die neu definierten Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten verlagern nach neuen Lösungen bei der Organisation des gesellschaftlichen Lebens. Zusätzliche, liberalisierte Öffnungszeiten können auf Arbeitnehmer- und Verbraucherseite eine flexiblere Tagesplanung ermöglichen.

Die in vielen Bereichen der Gesellschaft vorhandene Unzufriedenheit mit dem Ladenschlussgesetz zeichnet sich deutlich ab durch die große Anzahl von angestrebten oder bereits existierenden Sonderregelungen. Jede Form der Liberalisierung muß im beiderseitigen Interesse von Konsumenten und Unternehmen für faire Wettbewerbsbedingungen und gleiche Marktchancen sorgen.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der NRW CDU fordert deshalb in Übereinstimmung mit einer deutlichen Mehrheit der Einzelhändler die sofortige verbraucherfreundliche Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag. Nachdrücklich abzulehnen ist die Öffnung der Geschäfte am Sonntag, die über die bisherigen Ausnahmeregelungen hinausgeht. Wir unterstützen das Selbstbestimmungsrecht von Unternehmern und Verbrauchern!